

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER HESSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rhonestraße 4, 60528 Frankfurt

Tel.: 069 / 427 275 – 171
– 172
– 173
– 196

Abschluss von Ausbildungsverträgen „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“

» Betrieblicher Ausbildungsplan

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

in § 5 der Ausbildungsordnung „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ ist festgelegt, dass der/die Auszubildende auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes für den/die Auszubildende einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen hat.

Der betriebliche Ausbildungsplan ist unverzichtbarer Bestandteil des Ausbildungsvertrages und muss der Landeszahnärztekammer Hessen mit dem Ausbildungsvertrag zur Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse vorgelegt werden.

Um Ihnen die praktische Umsetzung zu erleichtern, hat die Landeszahnärztekammer Hessen einen betrieblichen Ausbildungsplan ausgearbeitet, der möglichst unverändert übernommen werden sollte. Die diesem Schreiben beigefügten Formblätter müssen lediglich mit Ihrer Unterschrift und dem Praxisstempel versehen werden.

Eine eventuell erforderliche praxisbedingte Abweichung der sachlichen und/oder zeitlichen Gliederung der Ausbildungsinhalte ist allerdings auch zulässig, muss aber in der Spalte „betriebliche Vereinbarungen“ dokumentiert werden.

Bitte senden Sie uns eine Kopie des von Ihnen unterzeichneten Ausbildungsplanes zu, damit wir diese unserer Kopie des Ausbildungsvertrages beifügen und die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vornehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Markus Schulte
Hauptgeschäftsführer